

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 28

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Petits Bismars

Omelette soufflée

Pot-au-feu

Viande fumée

Charlotte glacée

Somme d'Adam

Mosaik

Die „Schweizer“ sind in Oesterreich amtlich abgeschafft worden und werden jetzt Melker genannt. Allerdings wohl noch nicht durchgehend, mußte doch vor einiger Zeit ein Rechtsanwalt in Wien vom Vorsitzenden des Gerichtes gerügt werden, weil er nach wie vor den Ausdruck „Schweizer“ ge-

brauchte. Worauf der Advokat meinte, mit der Bezeichnung „Melker“ könnten sich mit genau so viel Recht wie die Schweizer die Bewohner von Melk in Niederösterreich betroffen fühlen. Womit der Herr Rechtsanwalt natürlich vollständig recht hat. Denn könnten sich nicht aus ähnlichen Gründen z. B. die Bürger von Tschugg beklagen, weil man sie noch allgemein „Tschugger“ nennt?

Nach Zeitungsmeldungen hat der Bundesrat den Verkauf von Trinksprit kontingentiert und zwar so, daß die Alkoholverwaltung ihren Kunden jetzt „nicht mehr“ als 120 Prozent der früher bezogenen bezogenen Jahresmengen liefert. Das scheint eine Maßnahme zur Schnapsbekämpfung zu sein im Sinne jenes bekannten Grundsatzes: „Man muß das Zeug kaufen, damit es vernichtet ist.“

In Berlin bemüht man sich, bedürftige Stadtkinder in den Sommerferien jeweils auf dem Lande unterzubringen, was meistens durch Vermittlung der ländlichen Amtspersonen geschieht. Nach einem Berliner Bericht der N. Z. Z. stand nun vor kurzem am Gemeindefaß eines märkischen Dorfes folgender Anschlag zu lesen: „An unsere Landfrauen! Wer noch ein Kind haben will, melde sich beim Herrn Orts-

vorsteher, er wird es besorgen. Der Gemeinderat.“ Dieser tüchtige Dorfmagistrat verdient auch im Nebelspalter ein Denkmal.

Wenn einem Verstorbenen im Nekrolog nachgerühmt wird, er wäre berufen gewesen, noch viele Jahre für das Wohl und Wehe des Bauernverbandes zu arbeiten, so braucht man sich eigentlich nicht mehr zu wundern, wenn immer von einer landwirtschaftlichen Misere gesprochen wird. Solche Arbeit sollte unterbunden werden.

Nach einer Korrespondenz aus Oberammergau soll der erste Eindruck, den man beim Betreten dieses Dorfes hat, sehr erheiternd sein, nämlich beim Anblick der „Männer und Frauen mit ihrem sorgfältig gepflegten Haar- und Bartschmuck.“ — Man muß sich nicht besonders anstrengen, um das zu glauben...

Ein Amerikaner, der wegen Betrunktheit beim Autofahren zu 45 Tagen Gefängnis verknurrt worden war (das kommt

Kirsch-Dettling

garantiert reingebranntes Qualitätskirschwasser
Arnold Dettling, Brunnen
Gegründet 1867